

Allgemeine Bedingungen für Orientierungsstufe der Blaskapelle Höhenkirchen-Siegersbrunn e. V.

Die Blaskapelle Höhenkirchen-Siegersbrunn e. V. fördert die Ausbildung von Musikern und Jungmusikern (§2 Abs. 2a Satzung). Zur Verwirklichung dieses Satzungszwecks bietet die Blaskapelle am Anschluss an die Musikalische Früherziehung (MFE) eine Orientierungsstufe für maximal zwei Jahre an. Für diese gelten die folgenden Konditionen.

Allgemeine Bestimmungen und Kündigung

1. Der Kursteilnehmer tritt der Blaskapelle als aktives Mitglied bei. Ebenso tritt mindestens ein Erziehungsberechtigter als förderndes Mitglied der Blaskapelle Höhenkirchen-Siegersbrunn e. V. bei (gesonderter Aufnahmeantrag). Dies gilt nicht, wenn ein Erziehungsberechtigter bereits aktives Mitglied ist. Die Mitgliedsbeiträge werden mit den Kursgebühren verrechnet.
2. Die ersten vier Kurswochen gelten als kostenpflichtige Probezeit. Bis spätestens Ende der Probezeit kann der Kursteilnehmer vom Unterricht durch Mail an orientierungsstufe@bkhoesie.de wieder abgemeldet werden. Die Vereinsmitgliedschaft des Kursteilnehmers wird dann ebenfalls beendet, ggf. auch die des Erziehungsberechtigten, wenn dieser bei der Anmeldung zur Orientierungsstufe beigetreten ist. Das erteilte SEPA-Mandat behält seine Gültigkeit zur Abrechnung der bereits gehaltenen Kursstunden. Bei Lehrerwechseln gilt ebenfalls eine Probezeit von vier Unterrichtswochen.
3. Der Anmeldung gilt für zwei Jahre.
 - a) Soll die Teilnahme nach dem ersten Jahr beendet werden, muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen. Nach dem zweiten Jahr ist keine Kündigung des Ausbildungsvertrages notwendig, da der Ausbildungsvertrag dann automatisch endet. Über weiterführende Angebote informieren wir rechtzeitig. Sollte keines davon in Anspruch genommen werden, endet die aktive Mitgliedschaft des Kindes automatisch. Die fördernde Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten bleibt davon unberührt.
 - b) Kündigungen und andere Änderungen sind ausschließlich an die Mailadresse orientierungsstufe@bkhoesie.de mitzuteilen. Diesbezügliche Nachrichten, die auf anderem Weg eingehen, werden nicht akzeptiert.

Kursmodalitäten und Bezahlung

4. Der Kurs findet wöchentlich an Schultagen statt, beginnend im September. Es handelt sich um Unterricht in Kleingruppen.
5. Die Kursstunde dauert 45 Minuten. Angeboten werden 32 Kursstunden pro Schuljahr.

6. Der Kurs ist kostenpflichtig. Die Preise für den Kurs legt die Vorstandschaft der Blaskapelle jährlich fest. In Ausnahmefällen (z. B. bei sozialen Härten) kann auf Beschluss der Vorstandschaft auf die Bezahlung ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Kosten übernimmt dann der Verein. Für das Vorliegen eines Ausnahmefalls sind geeignete Nachweise zu erbringen.
7. Die Jahresgebühr für den Kurs beträgt 500 €. Der Kursteilnehmer leistet in den Monaten Oktober bis Juli Abschlagszahlungen von 50 € an die Blaskapelle.

Ausfälle

8. Kann eine Kursstunde zum regulären Termin nicht stattfinden, wird grundsätzlich ein Nachholtermin angeboten. Die Nachholtermine finden im gleichen Kursjahr am regulären Tag und Termin statt. Sollte es innerhalb des Kursjahres kein Nachholtermin möglich sein, erfolgt im August eine anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren.
9. Für vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Stunden gibt es keine Rückerstattung. Nur bei längerem Ausfall des Kursteilnehmers wegen Krankheit entfällt, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird, die Bezahlung ab der vierten Stunde in Folge, an der der Kursteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, frühestens aber ab Vorlage des Attests.

Beschlossen von der Vorstandschaft am 8. Juli 2022, geändert am 16.10.2023.

Die Kursbedingungen gelten ab dem Schuljahr 2023/24.